

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 133 (2007)

Heft: 10

Illustration: Anonym zugespielt : ist dies das Bundesratsfoto 2008?

Autor: Ammon, Philipp

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

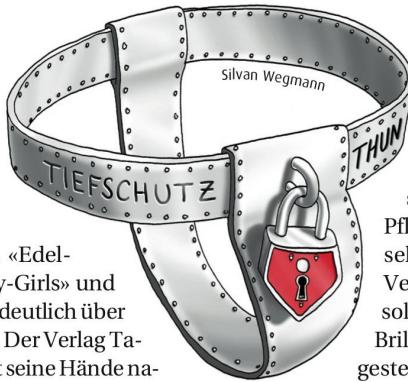
Thuner Liebesspiele oder das Gesicht des Heuchlers

Noch gibt es kein Gesetz über die Altersmarkierung des Menschen, mit dem Geburtsjahr, gut lesbar tätowiert auf einem einsehbaren Hautfleckchen, zur allgemeinen Kenntnisnahme vor engem Kontakt mit Rücksicht aufs im Lande geltende Schutzalter für Minderjährige wie 15 (Schweiz), 14 (Deutschland und Österreich), 13 (Spanien), 12 (Malta und Vatikanstadt). Enger in den USA, wo von Bundesstaat zu Bundesstaat das Schutzalter (age of consent) zwischen 16 und 18 variiert. In einigen Bundesstaaten wie New Hampshire und New York ist dafür die Eheschliessung mit 13 schon zugelassen. Andere Länder, andere Sitten.

Die Erotikseite des «Tages-Anzeiger» vom 15. November (Seite 54) bietet mit rund 200 Anzeigen unter den Rubriken «Sauna, Solarien, Massage» und «Studios» einen Überblick auf den florierenden Wellnessmarkt von Schlieren bis Ober-

engstringen, vom Friesenberg bis Brüttisellen. Nicht zu übersehen das Angebot an Liebessungen durch «Anfängerinnen», «Jung-Sklavinnen», «Edelkurtisanen», «Teen-Girls» und «junge Lolitas (18)», deutlich über dem Schutzalter 15. Der Verlag Tages-Anzeiger wäscht seine Hände natürlich in Unschuld, denn er «behält sich vor, Texte, welche die Bereitschaft oder einen Hinweis auf Sexpraktiken ohne Schutz anbieten, oder Texte mit vulgärem oder ordinärem Charakter abzulehnen oder zu ändern (ohne Rückruf an die Auftraggeber).»

Wenn der Burschen Herrlichkeit in der berneroberländischen Hauptstadt auf den Leib gerückt werden soll, ist die Suche



nach mildernden Umständen beim Umgang mit Teenagers (Duden: Junge oder Mädchen zwischen 13 und 19 Jahren) Pflicht. Aufgabe einer Gesellschaft, die von ihrer Verlogenheit abrücken sollte, den Alltag durch die Brille einer Generation von gestern zu beurteilen. Wer den Fortschritt auf dem Gebiet

der Kommunikation besingt, ist gut beraten, sich über das Ausmass an Abartigkeiten bewusst zu werden, die auch durch die Medienwirtschaft kunstgerecht aufbereitet und serviert wird, in welcher Verpackung auch immer, als Anzeige (Inserat) oder Information (News). Heuchelei kennt da oft keine Grenzen, ein Schutzalter schon gar nicht (mehr).

Anonym zugespielt: Ist dies das Bundesratsfoto 2008?

